

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2003

Ausgegeben am 24. Oktober 2003

Teil II

493. Verordnung: Heilmasseur-Berufsausweisverordnung – Hm-BerufsausweisV

493. Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Form und Inhalt des Berufsausweises für Heilmasseure und Heilmasseurinnen (Heilmasseur-Berufsausweisverordnung – Hm-BerufsausweisV)

Auf Grund des § 49 Abs. 3 des Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetzes, BGBl. I Nr. 169/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 66/2003, wird verordnet:

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. (1) Die gemäß § 49 Abs. 1 Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz zuständige Bezirksverwaltungsbehörde hat einem Heilmasseur/einer Heilmasseurin auf Antrag einen Berufsausweis, dessen Form und Inhalt dem Muster der **Anlage** entsprechen, auszustellen. Die Herstellung der Berufsausweise mit EDV-unterstützten Techniken ist zulässig.

(2) Der Berufsausweis ist anlässlich der Ausstellung von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Ordnungsnummer zu versehen.

(3) Der Berufsausweis ist anlässlich der Ausfolgung durch die Bezirksverwaltungsbehörde vom Antragsteller/von der Antragstellerin eigenhändig zu unterzeichnen.

Änderungen im Berufsausweis

§ 2. (1) Die gemäß § 49 Abs. 1 Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz zuständige Bezirksverwaltungsbehörde hat auf Antrag jede Änderung

1. des Vor- und Familiennamens,
2. der Staatsangehörigkeit,
3. der Zusatzbezeichnung und
4. der freiberuflichen Berufsausübung

im Berufsausweis zu vermerken.

(2) Die Bezirksverwaltungsbehörde hat allfällige Einschränkungen der Berufsberechtigung auf Seite 4 des Berufsausweises zu vermerken.

(3) Die Bezirksverwaltungsbehörde kann bei erforderlichen Änderungen gemäß Abs. 1 und 2 gegebenenfalls einen neuen Berufsausweis ausstellen.

Rauch-Kallat

Anlage

Muster des Berufsausweises für Heilmasseure und Heilmasseurinnen

<p style="text-align: center;">BERUFS AUSWEIS FÜR HEILMASSEURE/ HEILMASSEURINNEN</p> <p style="text-align: center;">gemäß MMHmG, BGBI. I Nr. 169/2002</p> <p>Nr.</p>	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 60px; margin: 0 auto; text-align: center; line-height: 60px;">Lichtbild</div> <p style="text-align: center;">Rundstempel der Bezirksverwaltungsbehörde</p> <p>..... Unterschrift des Inhabers/der Inhaberin</p> <p>..... Datum und Ort der Ausstellung</p> <p>..... Für die Bezirksverwaltungsbehörde</p>	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>Familienname:</p> <p>Vorname:</p> <p>Geburtsdatum:</p> <p>Staatsangehörigkeit:</p> <p>Zusatzbezeichnungen¹⁾:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Berechtigung zur freiberuflichen Berufsausübung²⁾</p>	<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p>Raum für Änderungen und Vermerke:</p>
---	---	---	---

¹⁾ „Elektrotherapie“, „medizinischer Bademeister“, „medizinische Bademeisterin“, „Lehrberechtigter Heilmasseur“, „Lehrberechtigte Heilmasseurin“ – Zutreffendes einfügen. Bei Einschränkungen sind eingetragene Zusatzbezeichnungen „Elektrotherapie“ und/oder „medizinischer Bademeister“/„medizinische Bademeisterin“ zu streichen.

²⁾ Bei Nichtzutreffen streichen.